

An alle
Bildungsdirektionen

MinR Christian Slovacek
Sachbearbeiter

christian.slovacek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-3316
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Per E-Mail

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.406.166

Übermittlung der valorisierten Belohnungsbeträge für Qualitäts-Schulkoordinator/innen (Q-SK) für das Schuljahr 2021/22

Gemäß der politischen Vereinbarung vom 14. März 2011, abgeschlossen zwischen Bundesministerin Dr. Claudia Schmied und den Vorsitzenden der APS-, AHS-, BMHS-, und BS-Lehrer/innengewerkschaft betreffend die damals gültigen gesetzlichen Änderungen zum § 18 B-SchAsG sowie § 56 Abs. 2 SchUG (Schulaufsicht NEU und Schulleitungsaufgaben), erhalten Qualitäts-Schulkoordinator/innen (Q-SK) im alten Dienstrecht für die Koordinationsaufgaben im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements QMS im Bereich der Pflichtschulen eine Belohnung. Qualitäts-Schulkoordinator/innen (Q-SK) im neuen Dienstrecht (pd-Schema) erhalten keine Belohnung, sondern eine Einrechnung in die Lehrverpflichtung.

Die Höhe der jährlichen Belohnung wurde in der Ergänzung zur politischen Vereinbarung vom 14. März 2011 festgesetzt und kann auf bis zu 4 Qualitäts-Schulkoordinator/innen pro Schule/Verbund aufgeteilt werden.

Im Schuljahr 2021/22 betragen sie in Abhängigkeit zur Anzahl der Klassen:

APS	Schuljahr 2021/22
Ab 10 Klassen	€ 1.202,90
9 und 8 Klassen	€ 962,32
7 Klassen	€ 601,45
6 und 5 Klassen	€ 360,88
4 Klassen	€ 240,58
3-1 Klasse(n)	keine Belohnung

Zusammenfassend wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Qualitäts-Schulkoordinator/inn/en-Belohnungen können nur an APS-Landeslehrer/innen **im alten Dienstrecht** ausgezahlt werden.
- Qualitäts-Schulkoordinator/inn/en (Q-SK) im neuen Dienstrecht (pd-Schema) erhalten für ihre Tätigkeit als Q-SK **keine Belohnung**, sondern eine Einrechnung in die Lehrverpflichtung.
- Qualitäts-Schulkoordinator/innen an Schulen unter 4 Klassen erhalten **keine Belohnung**.
Die Klassenzahl errechnet sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur Klassenbildung (autonome Gruppenbildungen, Deutschförderklassen, „Klassen“ der Tagesbetreuung udgl. zählen nicht dazu).
- Qualitäts-Schulkoordinator/inn/en in einem QMS-Verbund können entsprechend der Gesamtanzahl der Klassen ab 4 Klassen im Verbund eine Belohnung erhalten.
- Schulleiter/innen können die Funktion einer Q-SK nicht einnehmen und deshalb auch **keine Belohnung** erhalten.
- Jede Schule hat einen Schulentwicklungsplan (Schul-EP) und führt Zielvereinbarungsgespräche mit der verantwortlichen Schulaufsicht (BZG).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt in der Beilage ein Erfassungsformular mit den valorisierten Belohnungsbeträgen für das Schuljahr 2021/22 für den internen Gebrauch zur Verfügung, welches bei Bedarf verwendet werden kann, sofern nicht ohnehin bereits eine Abwicklung über die Schulverwaltungsprogramme erfolgt bzw. möglich ist.

Wien, 15. Juni 2022

Für den Bundesminister:

Alexander Kissner

Beilage

Elektronisch gefertigt